

Ordnung im Alkoholwesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **45 (1940-1941)**

Heft 10

PDF erstellt am: **04.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-314168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seiner selbst willen möchte er der verhängnisvollen Abstumpfung der Gefühle entgehen! Eros schenkt seine glühende Fackel nur jenen, die auch im Venusberge mannhaft zu bleiben vermögen.

Aber ich gerate in Gedankengänge, die Ihr Brief nicht meinte, liebe Frau W. Das erotische und geschlechtliche Elend unserer Zeit gab sie mir ein und angesichts der Jugend vor einem drängt sich manchmal stumm die Frage auf: Wohin gehört ihr einst in euern Mannesjahren? Zu den Ausgebrannten oder zu den Wärmenden und Lebendigen?

Für Koni und alle gesunde Jugend möchte ich das bessere Teil erwünschen!

In gutem Gedenken

Dr. M. S.

Ordnung im Alkoholwesen

Mitten im Wirrwarr und in der Ungewissheit unserer Tage wird der stimmfähige Teil des Schweizervolkes an die Urne gerufen, um Stellung zur *Alkoholordnung des Bundes* zu nehmen. Diese wurde mit unsäglicher Mühe vor zehn Jahren geschaffen. Hat sie sich wirklich so wenig bewährt, dass man heute entscheiden soll, ob sie weiterbestehen soll?

Wer nur ein wenig die *Verbesserungen im Obstbau*, die im Laufe der letzten zehn Jahre geschaffen worden sind, kennt, wer zudem beobachten kann, wieviel besser die *Obstverwertung* geworden ist und wieviel es sich die Behörden kosten liessen, um die brennlose Verwertung zu fördern, der wird sagen müssen, dass es nicht zu verantworten wäre, die gegenwärtige Ordnung abzuschaffen.

Dies wurde aber schon vor drei Jahren durch über 100,000 Stimmfähige verlangt, und zwar durch die « Revalinitiative ». *Reval* heisst nichts anderes als *Revision* der *Alkoholgesetzgebung*. Diese « Revision » ist aber keine Revision, es ist vielmehr die Herstellung eines wahrhaft chaotischen Zustandes. Obst soll nach dem Wunsch und Willen der Initianten aus der Innerschweiz zur *Herstellung von Spirit im grossen* verwendet werden. Der Bund muss durch die Alkoholverwaltung die Industrie unseres Landes mit geeignetem Spirit, also mit hochgradigem Alkohol beliefern. Er benötigt zu diesem Zwecke 600 Eisenbahnwagen Obst Jahr für Jahr. Um diese Menge Spirit herzustellen, müssen mindestens 12,000 Wagen Obst, Aepfel und Birnen, gebrannt oder destilliert werden. Der Bund müsste wie in den ersten Jahren der bestehenden Alkoholgesetzgebung nach 1930 enorme Mengen Obstschnaps übernehmen und teuer bezahlen, und zwar nach der Preisgarantie, die er seinerzeit den Bauern für ihr Obst und ihren Schnaps gab. An dieser Preisgarantie werden die Initianten der Reval vorsichtigerweise nicht rütteln.

Spirit kann man aber aus ganz andern Rohstoffen herstellen als aus Obst. Man kann dazu die Abfälle der Zuckerrüben- und Sulfitlaugefabrikation verwenden und erhält so ein Produkt, das der Industrie genügt und ihr auch billig geliefert werden kann.

Durch die Annahme der Reval würde unser Land wieder wie in den Jahren nach dem letzten Kriege mit *billigem Schnaps* überschwemmt. Der Bauer dürfte wieder seinen Brennshafen ungehindert in Betrieb setzen. Der

Alkoholverwaltung, als dem bestellten Organ des Bundes, aber würden die Einnahmen aus der Besteuerung des Branntweines entzogen, und der Bund hätte zur Verbesserung im Obstbau und zur Förderung der brenn- und alkoholfreien Obstverwertung keine Mittel mehr.

Es fällt uns nicht ein, dem Bauer die Herstellung eines Nebenproduktes, wie der Obstschnaps eines ist, erschweren oder untersagen zu wollen. Aber das darf doch jeder Schweizer und jede Schweizerin verlangen, dass das Obst mehr und mehr der *Ernährung* zugeführt wird. Segen Gottes soll ihr heissen, ihr Aepfel und Birnen, die ihr sonst ins Gärfass und in den Brennhafen gewandert seid.

Wir hoffen, dass unsere Männer, Väter und Brüder, vor allem aber unsere Kollegen, die den Stimmzettel in die Hand bekommen, am 9. März der Revalinitiative die verdiente Niederlage bereiten werden. Die *Alkoholgesetzgebung von 1930 soll weiterbestehen, die Reval aber soll verworfen werden*. Sie hat nichts Besseres verdient, sie stammt aus dem engherzigen und materialistischen Geist, der die Grundlagen unseres Zusammenlebens in Staat und Gemeinde zerstören muss.

Zum Studium der Alkoholgesetzgebung und der Revalinitiative empfiehlt der Schweizerische Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen eine Reihe von Schriften, vor allem Heft 5 « Gesunde Jugend » mit einer kurzen *Geschichte der Alkoholbekämpfung* in unserem Lande, und Heft 7 « Gesunde Jugend » mit einer eingehenden *Orientierung über die Obstschnapsfrage*. Die beiden Hefte und weitere Beigaben, die auch im Unterricht verwendet werden können, sind gratis zu beziehen beim Landesvorstand des Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen in Bern, Kirchbühlweg 22.

AUS DER SCHULSTUBE

Alle Vögel sind schon da!

Kleine Szene für Erstklässler

Hansli und Gritli (kommen aus der Schule, hüpfend, den Schulsack schwingend):

Jupheidi und jupheida,
iez isch der Früehlig ume da!

Hansli (bleibt stehen und zieht Gritli am Arm):

Los, Gritli, los, was schwätzt im Boum?

Gritli (schaut hinauf nach dem «Baum», wo «Stare» sitzen und schwatzen):

I gloube gwüß, 's sy d'Stare!
Die sy scho über Meer u Land
cho flüge i große Schare.

Hansli: Du, Gritli, was erzelle sie?

Gritli: He, dänk vo ihrne Fahrte!
Die bruuche für die wyti Reis
kei Kompaß u kei Charte,
u finge, isch der Winter uus,
doch ihre Wäg i ds alte Huus.